



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Amtliche Bekanntmachung über die Niederlegung der Zweiten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Geltendorf

Die Gemeinde Geltendorf hat die zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) in der öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates Geltendorf vom 22.06.2023 gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Geltendorf zur Einsicht während der allgemeinen
Geschäftsstunden auf.

Geltendorf, den 27.06.2023
Gemeinde Geltendorf

Robert Sedlmayr
1. Bürgermeister



An den Anschlagtafeln:

ausgehängt am: 28.06.2023

abgenommen am: 26.07.2023



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Geltendorf vom 22.06.2023

Aufgrund Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde
Geltendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) erhält
folgende neue Fassung:

Für den Verbrauch an Bauwasser wird bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens je
angefangene 100 m² Geschossfläche eine zusätzliche Pauschale von 25,- € erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Geltendorf, den 22.06.2023

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

